

Vorlagen-Nr.:
SV 16/1612

Drucksachen-Nr.:
SV 16/583-1

Auszug aus dem Beschlussbuch

GREMIUM:	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Homburg v.d.Höhe
SITZUNG AM:	Donnerstag, 26. April 2018

Gegenstand der Beratung:

Tagesordnung I

9. Einführung der elektronischen Bauakte; Antrag der Stv.-Fraktion der FDP

Die Stv.-Fraktionen CDU und SPD stellen folgenden Änderungsantrag, der von der Stv.-Fraktion der FDP übernommen wird:

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen die elektronische Bauakte eingeführt werden kann. In die Prüfungen sind insbesondere die Bauaufsicht sowie das Rechtsamt der Stadt Bad Homburg mit einzubeziehen. Hierzu sind ebenfalls Gespräche mit der Stadt Oberursel zu führen.

Hierbei ist abzuwarten, welche Änderungen die Novelle der Hessischen Bauordnung, die noch vor der Sommerpause vom Hessischen Landtag verabschiedet werden soll, sich noch zusätzlich ergeben da auch hier weitere Vereinfachungen geplant sind wie z.B. die Neueinführung des elektronischen Baugenehmigungsverfahrens.

Ein Umsetzungsausblick mit Zeitplan und Kosten- / Nutzenanalyse soll dem Bau-, Planungs- und Umweltausschuss zeitnah vorgelegt werden.

Einstimmig beschlossen
44 Ja-Stimmen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, die elektronische Bauakte einzuführen.

Ein Umsetzungsausblick mit Zeitplan und Kosten-/Nutzenanalyse wird dem Bau-, Planungs- und Umweltausschuss zeitnah vorgelegt.

Bad Homburg v.d.Höhe, den 27.04.2018

Verfügung

zur weiteren Veranlassung
Dezernat/FB I/11

DER MAGISTRAT
Für den richtigen Auszug:
gez. Jürgen Rupprecht
Alexander W. Hetjes

Oberbürgermeister

Der Beschlussauszug wurde elektronisch unterschrieben